

Standardprüfstrategie - Banken

Anhang 1 zum RS Prüfwesen 12/xx

Beaufichtigter:

Basisprüfung

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Rechtliche Grundlagen	Prüftiefe ⁽¹⁾	Periodizität ⁽¹⁾	Alternative Prüfstrategie (Vorschlag der PrüfG)	Begründung Prüfstrategie durch PrüfG
Eigenmittel / Solvenz - Eigenmittel (inkl. Einhaltung des Mindestkapitals) und diesbezügliche Planung	Eigenmittelanforderungen und -Planung	BankG 3/2/b & BankV 4, BEHG 12 & BEHV 22 & 29, BankG 4 & ERV, RS 08/34; RS 08/19; RS 08/20; RS 08/21; RS 08/22; RS 11/2;	Intervention alle 3 Jahre, abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung			
Geschäftsrisiken / Risikomanagement - Prüfung des Kreditgeschäftes, inkl. der Einhaltung der entsprechenden Richtlinien der SBVg - Prüfung der Risiken aus Marktaktivitäten, inkl. des Zinsänderungsrisikos - Prüfung der operationellen Risiken, inkl. der Einhaltung der Verhaltensregeln im Effektenhandel und derjenigen bezgl. der Vermögensverwaltung und der Behandlung von Investoren - Prüfung der anderen Risiken, inkl. der rechtlichen und Compliance Risiken - Prüfung der langfristigen Ertragskraft, namentlich mit der Prüfung der Budgetplanung	Prüfung des Kreditrisikos	BankV 9/2 RL zu Immobilienkrediten (RS 08/10)	Intervention alle 3 Jahre, abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung (keine Intervention, falls kombiniertes Risiko tief)			
	Prüfung des Marktrisikos	RS 08/6 RS 08/20				
	Prüfung der operationellen Risiken	BEHG 11 & 15, BEHV-Finma, RS 08/04, RS 08/11, RS 08/38 RS 10/2, RL-Verhaltensregeln für Effekthändler, RL für Vermögensverwaltungsaufträge, RL betreffend Treuhandanlagen, RL über die Information zu strukturierten Produkten, RL zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse				
	Prüfung der anderen Risiken, inkl. der rechtlichen und Compliance Risiken	BankV 9/2				
	Prüfung der langfristigen Ertragskraft					
Liquidität Liquidität (inkl. Behandlung der Repos)		BankG 4 & BankV 16-20 RS 10/2	Intervention alle 3 Jahre, abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung			
Risikokonzentrationen Risikoverteilung / regulatorische Anforderungen - Prüfung der Risikokonzentrationen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft (namentlich Branchenrisiken und geographische Risiken) - Prüfung der Risikokonzentrationen im Zusammenhang mit der Refinanzierung (namentlich Abhängigkeiten) - Prüfung der Risikokonzentrationen im Zusammenhang mit den Marktrisiken (namentlich Effekten, Währungen, besondere Märkte) - andere Risikokonzentrationen (namentlich auf operationeller Stufe)	Risikoverteilung	BankG 4bis, BEHG 13 & BEHV 29, ERV, RS 08/23	Intervention alle 3 Jahre, abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung			
	Prüfung der Risikokonzentrationen bzgl. Kredite	BankV 9/2	Intervention alle 3 Jahre, abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung (keine Intervention, falls kombiniertes Risiko tief)			
	Prüfung der Risikokonzentrationen bzgl. Refinanzierung	BankV 9/2				
	Prüfung der Risikokonzentrationen bzgl. Märkte	BankV 9/2				
	Prüfung von weiteren Risikokonzentrationen	BankV 9/2				
Corporate Governance - Geschäftsbetrieb: Generelle Aspekte der Corporate Governance - Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit - Ordnungsmässigkeit der Geschäfte mit Organen und qualifizierten Beteiligten	Corporate Governance	BankG 3/2/a, BankG 3/2/c & 3/2/cbis BEHG 10/2/a, BEHG 10/2/d, BEHV 19 BankG 4ter, BankV 8-9, RS 08/24	kritische Beurteilung	jährlich		
	Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit		Indirekt abgedeckt durch die allgemeinen Bestätigungen im Rahmen der Prüfungen			
	Ordnungsmässigkeit der Geschäfte mit Organen und qualifizierten Beteiligten		Intervention alle 3 Jahre, abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung			

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Rechtliche Grundlagen	Prüftiefe ⁽¹⁾	Periodizität ⁽¹⁾	Alternative Prüfstrategie (Vorschlag der PrüfG)	Begründung Prüfstrategie durch PrüfG
Interne Organisation / IKS - interne Organisation, internes Kontrollsystem, Informatik (IT) - interne Revision - Outsourcing / BCM (business continuity management) - zentrale Funktionen zur Risikokontrolle und Risikominderung (Risikokontrollfunktion, Compliance-Funktion und Funktion bezgl. Krisenmanagement)	interne Organisation, internes Kontrollsystem, Informatik (IT)	BankV 9, BEHV 20, RS 08/24 RL "BCP" (RS 08/10)	Graduelle Abdeckung der Elemente während einer Laufzeit von max. 6 Jahren			
	interne Revision	BankV 9, BEHV 20, RS 08/24	kritische Beurteilung	jährlich		
	Outsourcing / BCM	RS 08/07, RL "BCM" (RS 08/10)	Graduelle Abdeckung der Element während einer Laufzeit von max. 6 Jahren			
	zentrale Funktionen zur Risikokontrolle und Risikominderung	BankV 9, BEHV 20, RS 08/24	Jährliche kritische Beurteilung (aber Prüfung mindestens alle 6 Jahre)			
Einhaltung Geldwäschereivorschriften und der aufsichtrechtlichen Vorschriften		GWG, GWV-Finma; RL Ständesregeln zur Sorgfaltspflicht (RS 08/10)	Intervention alle 3 Jahre, abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung ⁽²⁾			
Konsolidierte Aufsicht: Implementierung von zusätzlichen Funktionen/Massnahmen: - Corporate Governance auf Gruppenstufe - Gruppenfunktionen zur Risikokontrolle und Risikominderung - gruppeninterne Revision - Konzernweite Massnahmen zur Geldwäschereibekämpfung und zur Einhaltung der schweiz. und ausl. aufsichtrechtlichen Vorschriften - Konzernweite Massnahmen zur Liquiditätsvorsorge - Konzernweite Vorkehrungen zur Einhaltung der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften - Intragroup-Finanzierungsstrukturen und Eventualverpflichtungen und der diesbezüglichen Massnahmen zu Governance, IKS und Risk Management	Corporate Governance auf Gruppenstufe		kritische Beurteilung	jährlich		
	Gruppenfunktionen zur Risikokontrolle und Risikominderung		kritische Beurteilung	jährlich		
	gruppeninterne Revision		kritische Beurteilung	jährlich		
	Konzernweite Massnahmen zur Geldwäschereibekämpfung		Intervention alle 3 Jahre, abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung			
	Konzernweite Massnahmen zur Liquiditätsvorsorge		kritische Beurteilung	Alle 3 Jahre		
	Konzernweite Vorkehrungen bez. Eigenmittel und Risikoverteilung		Intervention alle 3 Jahre, abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung			
	Intragroup-Finanzierungsstrukturen und Eventualverpflichtungen (inkl. Governance, IKS und Risk Management)		kritische Beurteilung	jährlich		
Reportingpflichten		BankG 3/6 & BankV 6a, BankG 6 & BankV 23-28; BankV 19, BEHG 16 & BEHV 29, RS 08/14	Intervention alle 3 Jahre, abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung			

⁽¹⁾ Die Standardprüfstrategie findet Anwendung, wenn das kombinierte Risiko tief oder mittel ist. Wenn das Risiko hoch oder sehr hoch ist, muss eine angepasste Basisprüfung angewandt werden (siehe Wegleitung).

⁽²⁾ Unabhängig von der Risikobeurteilung der Bank ist in folgenden Fällen jährlich mit Prüftiefe Prüfung zu prüfen:

- Identifizierung des Vertragspartners und Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten bei neu eröffneten Geschäftsbeziehungen seit der letzten Prüfung (Art. 2 bis 6 VSB 08)
- Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (insbesondere politisch exponierte Personen) bei bestehenden Geschäftsbeziehungen (Art. 12 bis 19 GwV-FINMA)
- Transaktionen mit erhöhten Risiken bei bestehenden Geschäftsbeziehungen bei Banken, welche kein informatikgestütztes Transaktionsüberwachungssystem betreiben (Art. 13 bis 19 GwV-FINMA)

Intervention FINMA betreffend Basisprüfung

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffelder und Prüfpunkten	Begründung der Intervention	Prüftiefe

FINMA-Bestätigung der Prüfstrategie für [Bank]

Zusatzprüfungen

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffelder und Prüfpunkten	Rechtliche Grundlagen	Prüftiefe
werden individuell festgelegt			